

STADT FEHMARN

Niederschrift

**über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales mit nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, den 04. September 2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des
Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, Burg auf Fehmarn**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Marianne Unger, Vorsitzende,
Herr Stadtvertreter Andreas Hansen, stellv. Vorsitzender,
Frau Stadtvertreterin Gitte Struck,
Frau Stadtvertreterin Ulrike Ebeling,
Herr Stadtvertreter Bernd Remling,
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst - in Vertretung für Herrn Josef Meyer,
Frau Cathrin Hardt, bürgerl. Mitglied,
Herr Heinz Jürgen Fendt, bürgerl. Mitglied,
Herr Klaus-Hinrich Witt, bürgerl. Mitglied,
Herr Torsten Lampe, bürgerl. Mitglied,
Herr Jürgen Rauert, bürgerl. Mitglied - in Vertretung für Frau Osburg.

Entschuldigt fehlt:

Herr Stadtvertretung Josef Meyer.

Weiter sind anwesend:

Stadtvertreter Herr Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Herr Werner Ehlers,
Erster Stadtrat Herr Jörg Weber,
Bürgervorsteherin Frau Brigitte Brill,
Schulleiterinnen Frau Schmeiser, Frau Schmidt, Frau Steffen,
KiTa-Leiterinnen: Frau Petersen, Frau Kümmel, Frau Freiberg, Frau Thiele,
Frau Andersen,
Seniorenbeirat: Frau Kammer, Herr Harländer.

Stellvertretende bürgerl. Mitglieder des Ausschusses:

Frau Jutta Liebke-Guttzeit, Herrn Gunnar Gerth-Hansen, Frau Margund Scheel, Herrn Jürgen Rauert.

Von der Verwaltung:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Wulf,
Fachbereichsleiter Herr Schimpf.

Protokollführerin: Kornelia Carstensen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales, Frau Unger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses nach der Kommunalwahl. Einleitend verweist die Vorsitzende auf die besondere Verantwortung des Ausschusses zur Gestaltung der Attraktivität der Insel für Familien hinsichtlich des demografischen Wandels.

Frau Unger stellt fest, dass der Ausschuss nach form- und fristgerechter Einladung mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vollzählig und beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende bittet die Tagesordnung um einen TOP „Zuschussantrag ELK“ zu erweitern. Der Antrag soll unter TOP 12 behandelt werden, die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Des Weiteren stellt sie fest, dass die TOP`s 10-13 hinsichtlich einer Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung gebracht werden müssen und lässt hierüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 „Mitteilungen“, 11 „Vertragsangelegenheiten“, 12 „Zuschussantrag“ und 13 „Anträge und Anfragen“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig).

Da keine weiteren Änderungen gewünscht sind, wird die neue Tagesordnung von der Vorsitzenden wie folgt verlesen:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Ausschussvorsitzende SK001/2013
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 06.05.2013
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
 - a) Skateranlage SK002/2013
 - b) Sanierung Hallenboden Großsporthalle SK003/2013
 - c) Durchgeführte Baumaßnahmen SK004/2013
 - d) ÖPP-Projekt Inselschule Fehmarn SK005/2013
 - e) Schülerbeförderung Landkirchen SK009/2013
 - f) Demografischer Workshop -mündl. Vortrag durch Frau Wulf-
5. Berichtswesen; Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates SK006/2013
6. Besetzung der Kindergartenbeiräte SK007/2013
7. Besetzung des Beirates Offene Ganztagschule an der GS Burg SK008/2013
8. Nachmittagsbetreuung der GrundschülerInnen in Petersdorf SK010/2013
9. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
11. Vertragsangelegenheiten SK011/2013
12. Zuschussantrag SK012/2013
13. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Ausschussvorsitzende

Verpflichtung und Amtseinführung der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK001/2013:

Gemäß § 46 Abs. 6 GO werden die Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.

Gemäß § 46 Abs.12 GO gelten im Übrigen für die Ausschüsse die Vorschriften über die Gemeindevertretung entsprechend. Somit findet § 32 GO analog Anwendung. Dieser befasst sich mit den Rechten und Pflichten der bürgerlichen Mitglieder.

Zur Einführung in die Tätigkeit als bürgerliches Mitglied wurden das Kommunal-Handbuch für Schleswig-Holstein zur Kommunalwahlperiode 2013-2018, (es enthält neben der Gemeindeordnung weitere grundlegende (Verwaltungs-) Vorschriften), die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ausgehändigt.

Hinsichtlich des sonstigen Ortsrechtes wird auf die Homepage der Stadt Fehmarn unter www.stadtfehmarnde.de verwiesen.

**Die Ausschussvorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder Frau Cathrin Hardt, Herrn Heinz Jürgen Fendt, Herrn Klaus-Hinrich Witt, Herrn Torsten Lampe und Herrn Jürgen Rauert und deren Stellvertreter Frau Jutta Liebke-Guttzeit, Herrn Gunnar Gerth-Hansen und Frau Margund Scheel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.
Die Herren Römermann, Breuker, Averhoff und Lüdtke werden zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.**

Zu Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Zu Punkt 3: Feststellung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses Für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 06.05.2013

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Es gilt daher als festgestellt.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil**a) Skateranlage in Burg auf Fehmarn – SK002/2013**

Ende des Jahres 2012 hatte die Stadt Fehmarn nach monatelangen erfolglosen Versuchen einen Anwalt beauftragt, die Mängelbeseitigung an der Skateranlage gegen den Architekten und die den Bau ausführende Firma durchzusetzen.

Dies gelang dann im Mai 2013 nach Einschaltung eines Gutachters, ohne dass der Stadt Kosten entstanden.

Die sanierte Außenfassade wurde dann in Eigenregie der Skater-AG, ein besonderer Dank gilt hier Jan Überall, gestrichen.

Gegen die sich zwischenzeitlich mehrenden Sachbeschädigungen u.a. Straftaten im Umfeld der Skateranlage geht die Stadt mit polizeilicher Unterstützung vor.

So wird jede Straftat zur Anzeige gebracht.

Jugendpflege, Schule und Polizei beobachten den Bereich inzwischen regelmäßig und besonders.

Beratung:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil**b) Sanierung Hallenboden Großsporthalle – SK003/2013**

Die Sanierung des Hallenfußbodens in der Großsporthalle wurde um die Osterzeit ohne weitere Kosten für die Stadt Fehmarn abgeschlossen.

Beratung:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil**c) Durchgeführte Baumaßnahmen – SK004/2013**

Von den angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen im Fachbereich 4 sind bis zum Ende der Sommerferien folgende durchgeführt worden:

a) Urinalanlage Grundschule Landkirchen

Die Toilettenanlage der Grundschule Landkirchen ist in den Sommerferien saniert und modernisiert worden. Der geplante Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 4.700,- € ist nicht überschritten worden.

b) Eingangsbereich Schulhof der Grundschule Landkirchen

Der Eingangsbereich des Schulhofes der Grundschule Landkirchen war bisher mit einer Kette abgesichert. Lt. Unfallkasse ist dieses aufgrund der hohen Verletzungsgefahr für die Schülerinnen und Schüler nicht zulässig. Der Bereich ist mit einer festen Einzäunung incl. Pforte abzusichern. Die Baumaßnahme ist in den Sommerferien unter Einhaltung des geplanten Budgets durchgeführt worden.

c) Flachdachsanierung Grundschule Landkirchen

In den Sommerferien wurde das Flachdach des Anbaus an der Grundschule in Landkirchen saniert. Da eine Sanierung nur im Zusammenspiel mit einer energetischen Sanierung durchgeführt werden kann, war es geplant, eine Aufdachdämmung aus Styropor aufzubringen, die dann eine neue obere Abdichtung erhält. Brandschutzauflagen führten dazu, dass kostenintensivere Materialien (Mineralfaserwolle, feuerhemmende Bitumenbahn, etc.) verwendet werden mussten. Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Unterkonstruktion im Randbereich „verfault“ war. Es konnte hierauf nicht aufgebaut werden. Durch Materialwechsel und Mehrarbeiten kam es zu ungeplanten Kostensteigerungen. Die veranschlagten Kosten von 22.000,- € werden voraussichtlich um ca. 8.000,-€ überschritten. Die Mehrkosten werden durch Minderausgaben bei der Sanierung der Akustikdecken in der Inselschule aufgefangen. Die Deckungsfähigkeit im Budget ist gegeben.

d) Anschluss der Grundschule Landkirchen an das Landesnetz

Als eine der letzten Grundschulen im Land Schleswig-Holstein hat die Grundschule Landkirchen im Jahr 2012 den Anschluss an das Landesnetz beantragt, um u.a. die vom BMK erteilten Aufträge (z.B. Schulstatistik) abarbeiten zu können und die Versorgung der Schule mit allen für ihre Selbststeuerung notwendigen Vordrucken, Informationen etc. durch das Land auf elektronischem Wege sicherzustellen. Haushaltsmittel standen in 2012 nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Durchführung der Maßnahme ist nach Haushaltsmittelanmeldung in 2013 geplant worden. Die nötigen Elektroarbeiten sind bereits in den Osterferien durchgeführt worden, die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software erfolgt in Absprache mit dem Landesnetz Bildung in den nächsten Wochen, so dass die Maßnahme bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein wird. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden nicht überschritten.

e) Schulhof Inselschule Fehmarn

In den Sommerferien wurde der „alte“ Schulhof der Inselschule saniert. Die alten zerbrochenen Gehwegplatten wurden aufgenommen und durch graues Rechteckpflaster ersetzt. Zudem wurde die gesamte Regenwasserentwässerung umgebaut und in Teilbereichen erneuert. In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Förderverein wurden neue Sitzblöcke und eine 400m² große Asphaltfläche als Spielfläche für Inliner und Streetball geschaffen.

Im Zuge der Planung ist von einem vorhandenen Unterbau ausgegangen worden. Es hatte über 40 Jahre keine auffälligen Fahrspuren oder Absackungen gegeben. Es wurde daher davon ausgegangen, dass die alten Platten aufgrund ihres Alters und einer Materialermüdung gerissen sind und der vorhandene Unterbau wieder verwendet werden kann. Tatsächlich wurde ein mehr als mangelhafter Unterbau vorgefunden. Mehraushub und Mehreinbau von geeignetem Material hat zur Erhöhung der veranschlagten Kosten (100.000,- € Pflaster; 10.000,- € Entwässerung) geführt.

Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Diese wird Kosten in Höhe von ca. 126.000,- € ausweisen. Um eine Budgetüberschreitung zu vermeiden, wurden diverse kleinere Einzelmaßnahmen im Bereich der Inselschule und der Großsporthalle auf das nächste Jahr verschoben.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil

d) ÖPP-Projekt Inselschule Fehmarn – SK005/2013

Das seit nunmehr drei Jahren laufende ÖPP-Projekt Inselschule Fehmarn hat sich bewährt. Der vereinbarte, inzwischen den Kostensteigerungen angepasste Kostenrahmen wird eingehalten.

Durch die regelmäßige Rücklagenbildung können notwendige Instandsetzungs- (Fußboden) oder Verbesserungsarbeiten (Mensaakustik) unbürokratisch durchgeführt werden.

Sich von außen ergebende Veränderungen wie zunächst der Wechsel und dann die Kündigung des Caterers werden in regelmäßiger Abstimmung mit der Schulleitung und der Firma Goldbeck PP schnell und zufriedenstellend gelöst.

Die Mensa wird zwischenzeitlich von der Bäckerei Börke betrieben. Eine warme Mittagsversorgung gibt es nicht mehr, da diese praktisch nicht nachgefragt wurde. Es werden dafür Salate angeboten; eine Ausweitung des Angebotes ist vom Caterer angedacht.

Der Brandschaden aus dem Dezember wurde vom Unternehmen Goldbeck PP allein abgewickelt.

Für die Stadtverwaltung verbleibt der durchschnittlich ermittelte Arbeitsaufwand von ca. 30 % eines eigenen Projektes, allerdings nur für den Neubau.

Beratung:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Frau Ebeling fragt nach einem warmen Mittagessen in der Mensa. Frau Schmeiser erläutert, dass zurzeit Verhandlungen mit dem Caterer zur Lieferung eines preiswerten Mittagessens geführt werden.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass zu wenige Kinder das Angebot in Anspruch nehmen. Das war auch das Problem des bisherigen Caterers. Das jetzt durchgeführte Projekt „Pimp my Island“ hat in einer Umfrage unter den SuS gezeigt, dass ein warmes Essen kaum nachgefragt wird. Die Zeit zum Mittagessen (35 Minuten) könnte bei vermehrten verbindlichen Anmeldungen anders getaktet werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schimpf, dass die 30 % Arbeitsaufwand alle Fachabteilungen wie Finanzbuchhaltung, Kasse, Personalabteilung, Bauamt, Fachbereich 4 etc. beinhaltet.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil

e) Schülerbeförderung Landkirchen – SK009/2013

Für die Schülerbeförderung der Schulkinder in Landkirchen werden zwei Kleinbusse eingesetzt die von städtischem Personal gefahren werden. Ein Schulbus war ein stadteigener Bus, der andere wurde geleast. Der stadteigene Bus wurde am 09.08.2000 in Betrieb genommen und hat mittlerweile 220.000 Kilometer gelaufen. Im Rahmen der Inspektion wurde festgestellt, dass an diesem Schulbus Reparaturen in Höhe von ca. 3000,00 € notwendig wären, um über die im Juli anstehende Sicherheitsprüfung zu kommen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Ostholstein wird die Schülerbeförderung zur Grundschule Landkirchen aus wirtschaftlichen Gründen auch weiterhin von der Stadt Fehmarn selbst durchgeführt.

Nach Prüfung der Angebote hat sich herausgestellt, dass im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und aufgrund des Zustandes des alten Schulbusses der Abschluss eines Leasingvertrages die günstigste Lösung ist.

Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter vergeben. Der Schulbus konnte passend zum Schuljahresbeginn am 03.08.2013 in Betrieb genommen werden. Der Leasingvertrag läuft zunächst über drei Jahre.

Der alte stadteigene Schulbus soll nun zum Verkauf angeboten werden.

Beratung:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil

f) Demografischer Workshop – mündl. Vortrag –

Frau Wulf berichtet vom Demografischen Workshop und erläutert die Ergebnisse. Der Bericht ist Anlage des Protokolls. Über die weitere Ausarbeitung wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Zu Punkt 5: Berichtswesen;

Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK006/2013:

Lt. Zeit- und Themenplan zum Berichtswesen der Stadt Fehmarn ist der Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn über das vergangene Jahr im März des laufenden Jahres vorzulegen. In 2013 konnte der Bericht bisher aus Krankheitsgründen nicht vorgelegt werden.

Nach Fertigstellung wird der Jahresbericht 2012 nunmehr zur Kenntnis vorgelegt.

Beratung:

Frau Kammer vom Seniorenbeirat erläutert den Jahresbericht und bedankt sich bei ihrer „Mannschaft“ für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Eine besondere Herausforderung war die Erstellung der Broschüre „Älter werden auf Fehmarn“. Der Bericht wird von den Ausschussmitgliedern mit einem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Besetzung der Kindergartenbeiräte

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. 007/2013:

Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 16. April 2003 die Besetzung der Kindergartenbeiräte gemäß § 18 KiTaG (Kindertagesstättengesetz) dem Ausschuss übertragen.

In einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertreter der pädagogischen Kräfte und des Trägers zu besetzen.

Bei Kindertageseinrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, sind Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden hinzuzuziehen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

1. der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
2. der Aufstellung von Stellenplänen,
3. der Festsetzung der Öffnungszeiten,
4. der Festsetzung der Elternbeiträge und
5. der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Nach § 18 KiTaG und vertraglicher Vereinbarung sind jeweils 2 VertreterInnen für die folgenden Einrichtungen zu wählen:

Kindertagesstätte Nikolinchen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg

Kindertagesstätte der DRK Familienbildungsstätte

Kindertagesstätte Landkirchen des Deutschen Kinderschutzbundes

Kindertagesstätte „Wirbelwind“ des Kinderspielkreises Wirbelwind e. V.

Kinderinsel Puttgarden des Deutschen Kinderschutzbundes

Kindertagesstätte „Gänsewiese“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Burg des Deutschen Kinderschutzbundes

Hort „Kinderhaus“ des Deutschen Kinderschutzbundes

Beratung:

Die Fraktionen haben im Vorwege die Mitglieder der Beiräte benannt.

Aus dem Ausschuss werden die noch fehlenden Mitglieder für die KiTa-Beiräte ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf einen Sitz in den Beiräten verzichtet.

Zu Punkt 8: Nachmittagsbetreuung der GrundschülerInnen in Petersdorf

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. 010/2013:

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales vom 06.05.2013 können Petersdorfer GrundschülerInnen seit Schuljahresbeginn kostenlos mit der Taxe nach der 5. oder 6. Stunde zur Offenen Ganztagschule nach Burg und um 17.00h nach Petersdorf befördert werden.

Das Angebot nimmt mit Stand 08.08.2013 ein/e Schüler/in an 5 Tagen und ein/e Schüler/in an 2 Tagen in Anspruch.

Die Kosten belaufen sich in dieser Variante auf jährlich ca. 4.400,-- €.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl der Deutsche Kinderschutzbund als auch die Ev.-Luth. Kirche über eine Betreuung der Kinder in Petersdorf Gedanken gemacht.

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet eine Betreuung an 5 Wochentagen von 12-15.00h für 60 €/Monat Elternbeitrag zzgl. Mittagessenskosten u.a. bei 20 Kindern an. Der städt. Zuschuss würde bei voller Belegung ca. 16.500 €/Jahr betragen. Das Angebot beruht auf den Richtlinien der Offenen Ganztagschule.

Die Ev-Luth.Kirche unterbreitet ein Angebot als Tagespflegebetreuung, das als höherwertiges Angebot im Sinne des KiTa-Gesetzes (u.a. höherer Betreuungsschlüssel) an 5 Wochentagen von 12-17.00h angeboten wird. Die Aufnahmekapazität beträgt hier gleichzeitig 5 Kinder bei max. 10 Verträgen. Die Betreuung würde in den kirchlichen Räumen stattfinden. Zu den mtl. Elternbeiträgen von ca. 160 € kommen auch hier die Kosten der Mittagsverpflegung.

In der Tagespflegegruppe können ergänzend auch KiTa-Kinder aufgenommen werden. Der städt. Zuschuss hierfür würde jährlich ca. 11.700 € betragen.

Das Angebot der Ev-Luth.Kirche ist hinsichtlich möglicher Teilbetreuungszeiten und durch die gleichzeitige Mitnutzungsmöglichkeit für die KiTa-Kinder flexibler. Die Ev-Luth. Kirche hat sich als Anbieter im KiTa-Bereich über Jahrzehnte bewährt. Pastor Grahl ist ein sehr engagierter und motivierter Anbieter.

Das Angebot des DKSB bietet mehr Kindern die Möglichkeit der Betreuung auf OGS-Level. Gleichzeitig besteht das Risiko höherer Unterdeckung bei größerer Teilnutzungsnachfrage.

Beratung:

Die Vorsitzende führt in den TOP ein und erteilt Herrn Pastor Grahl das Wort.

Dieser erläutert auf Nachfrage das Angebot und geht auf weitere Fragen wie Flexibilität, Beitragshöhe und Aufnahmekapazität ein. Eine Info-Veranstaltung für Eltern sei in Planung. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage größer wird.

Lt. Herrn Schimpf handelt es sich um eine Versuchsphase, die nach Ablauf des Schulhalbjahres evaluiert werden muss.

Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Pastor Grahl für die schnelle Unterbreitung des Angebotes und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Das Angebot der Ev.-Luth. Kirche zur Betreuung von Petersdorfer Schulkindern im Rahmen einer Tagespflege vom 03.06.2013 wird angenommen. Der Vertrag wird befristet zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen und in der 1. Sitzungsrunde 2014 evaluiert. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist das absehbare Erreichen der Kostendeckung zum Ende des 1. Vertragsjahres.

Mit dem Angebot in Petersdorf werden die Fahrten zur Offenen Ganztagschule in Burg eingestellt.

Beratungsergebnis:

< 11 > Ja

< -/ > Nein

< -/ > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9: Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

a) Herr Ehlers berichtet, dass die Straßenlaterne am DRK-Kindergarten abgebaut wurde. Aufgrund der Nutzung der Räumlichkeiten durch Kinder früh morgens und durch Senioren am Abend ist hier eine neue Straßenlaterne unbedingt erforderlich.

b) Herr Haselhorst legt ein Foto (Anlage) von aufgestellten Schildern des Kreises Ostholstein an den Deichen vor und weist auf deren schriftlichen Inhalt hin. Nach seiner Meinung werde dort die Landwirtschaft diskriminiert. Er bittet die Verwaltung um Prüfung der Angelegenheit.

c) Herr Schimpf weist auf die „Kick Off – Veranstaltung“ zur Vernetzung der Kindertagesstätten hin. Die Einladung erfolgt in der kommenden Woche.

Weitere Anträge oder Anfragen liegen nicht vor.

Die Vorsitzende, Frau Unger, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr